

Genehmigung und rückwirkende Inkraftsetzung der angepassten Tarif- und Taxordnung 2025 des Pflegezentrums Wildbach

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. März 2025 die überarbeitete Tarif- und Taxordnung 2025 des Pflegezentrums Wildbach genehmigt, die rückwirkend zum 1. Februar 2025 in Kraft tritt.

Die angepasste Tarif- und Taxordnung 2025 kann eingesehen werden im Pflegezentrum Wildbach, Spitalstrasse 22, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/pflegezentrum/pflege-und-betreuung/dokumente/>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon